

Nationalsozialistische Organisationen in Bern

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **65 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende August 1942 bewilligte die Kantonspolizei nur noch Versammlungen der ES, wenn diese eine Teilnehmerliste vorlegen konnten. Diese Massnahme stiess bei den Frontisten auf wenig Gegenliebe. Am 11. September 1942 sprach Karl Zurflüh (1913–1962), Obmann der ES Bern, auf dem Posten der Stadtpolizei Bern vor. Zurflüh erklärte, dass die geforderte Präsenzliste auf die Versammlungsteilnehmer abschreckend wirke. Viele Mitglieder wollten sich nicht mit Namen und Adresse eintragen und erschienen nicht mehr an den Zusammenkünften. Der ES-Obmann schlug deshalb eine Eingangskontrolle gegen Vorweisung einer Mitgliederkarte vor. Vergeblich: Die Polizei forderte weiterhin Präsenzlisten.¹³¹

Im Dezember 1942 führten mehrere Vorstösse zu einer längeren Staatsschutzdebatte im Nationalrat. Noch fand der Bundesrat ein Verbot der ES aber nicht für gerechtfertigt. Sechs Monate später, nach der Niederlage der deutschen Wehrmacht in Stalingrad und der Landung der Alliierten auf Sizilien, änderte die Landesregierung ihre Meinung. Am 6. Juli 1943 verbot der Bundesrat die Eidgenössische Sammlung.

5. Nationalsozialistische Organisationen in Bern

Die deutsche Kolonie

Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 in Deutschland an die Macht gekommen war, nahm die Anzahl deutscher Vereine in Bern rapide zu. Bestanden vorher sieben so genannte alte Vereine, zu denen unter anderem der 1861 gegründete Deutsche Hilfsverein, ein Chor, der Deutsche Kriegerbund und der Verein deutsches Heim Bern zählten, wurden in der Bundesstadt nun zehn neue Vereine gegründet. Allein 1933 wurden Ortsgruppen der NSDAP, der Hitlerjugend (HJ), des Bundes deutscher Mädchen (BDM), der Deutschen Studentenschaft und ein Winterhilfswerk ins Leben gerufen. 1934 entstanden eine lokale Sektion der Deutschen Berufsgruppen, der Nationalsozialistischen Frauen-Arbeitsgemeinschaft und eine «Schweizer Fürsorgeorganisation für deutsche Ferienkinder». Die «Nationalsozialistische Gemeinschaft Kraft durch Freude» und der «Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge» wurden in Bern 1935 konstituiert.

Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern von 1935 festhielt, hatten diese neuen Gruppierungen einen «rein nationalsozialistischen Charakter» und standen ausschliesslich unter der Führung von NSDAP-Mitgliedern. Professor Walter Porzig (1895–1961) beispielsweise leitete die NSDAP-Ortsgruppe, der Sohn des deutschen Gesandten Ernst von Weizsäcker (1882–1951) war für die Hitlerjugend verantwortlich, und Gertrud Zetsche, Tochter des Universitätsprofessors Fritz Zetsche (1892–1945), war Leiterin des BDM.¹³²

Es kam zu Differenzen zwischen den alten und den neuen Verbänden. Die Vertreter der angestammten Gruppierungen wehrten sich gegen eine Gleichschaltung aller Vereine und eine damit einhergehende Organisation und Politisierung nach nationalsozialistischem Vorbild. Am 11. April 1935 entfernte der Präsident des deutschen Heims, Karl Hefermehl, aus Protest die Bilder von Hitler und Göring von den Wänden des Versammlungslokals. Die neuen, nationalsozialistischen Vereine verliessen nach dieser Tat den Treffpunkt und hielten ihre Sitzungen fortan an einem anderen Ort ab.

An einer Delegiertenversammlung sollte der Vereinszwist diskutiert werden. Professor Walter Porzig stellte den Antrag, die Satzungen der deutschen Kolonie, die als Dachorganisation aller deutschen Organisationen in Bern galt, zu ändern. Neu sollte das Führerprinzip in die Statuten aufgenommen werden. Die Delegierten der alten Vereine erklärten, dass sie die Satzungen nicht anerkennen würden. Doch es kam nicht so weit: Porzigs Vorschlag erreichte keine Zweidrittelmehrheit. Hingegen vermochte sich der NSDAP-Ortsgruppenleiter am 1. Juni 1935 durchzusetzen, als die Hauptversammlung der deutschen Kolonie der von ihm vorgeschlagenen Satzungsänderung zustimmte. Der Vorstand der deutschen Kolonie erklärte daraufhin seine Demission. Walter Porzig wurde als neuer Leiter der Dachorganisation gewählt, Professor Wilhelm Michaelis (1896–1965) als sein Stellvertreter.¹³³

Nach der Trennung der alten Vereine von den nationalsozialistischen Gliederungen kam es in den folgenden Jahren immer wieder zu Gleichschaltungsbestrebungen – mit den entsprechenden Problemen. An einer Abdankefeier für den verstorbenen General Ludendorff im Heim der alten Vereine weigerte sich der eingebürgerte Apotheker Karl Robert Elble (1893–1969) trotz Aufforderung Sigismund von Bibras, erster Gesandtschaftsrat an der deutschen Botschaft in Bern, am Klavier das Horst-Wessel-Lied zu spielen. Elble begründete dies damit, dass er das Stück nicht spielen könne. Dieser Zwischenfall wurde der Leitung des «Kriegerbundes Deutschland» gemeldet mit dem Antrag auf Ausschluss Elbles aus der deutschen Gemeinschaft. Elble wurde nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, jedoch wurde ihm nahe gelegt, sich in Zukunft den Wünschen der Anwesenden zu unterziehen.¹³⁴

Von den rund 900 Mitgliedern der deutschen Kolonie Bern waren rund 100 Personen bei der NSDAP eingeschrieben. Die Anzahl in Bern lebender Deutscher belief sich 1930 insgesamt auf 6000, fünf Jahre später auf 3500 und im Jahr 1945 nur noch auf 1800 Personen.¹³⁵

Der NSDAP war es 1934 erlaubt, im Berner Münster eine Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg zu feiern. Vor dem Chor hing die Hakenkreuzfahne, und im Mittelschiff sassen zahlreiche offizielle Gäste, darunter auch die Bundesräte Marcel Pilet-Golaz, Edmund Schulthess, Giuseppe Motta und Johannes Baumann. Wilhelm Michaelis



Abb. 4 Die Ortsgruppe der NSDAP veranstaltete 1934 im Berner Münster eine Trauerfeier zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Hindenburg. Vor dem Chor hing die Hakenkreuzfahne, und im Mittelschiff sassen zahlreiche offizielle Gäste, darunter auch vier Bundesräte.

hielt eine Ansprache, in der er den «grossen Charakter» des Verstorbenen pries, der schon zu Lebzeiten «mythische Masse» gehabt habe.¹³⁶ Hindenburg sei den Deutschen ein Beispiel dafür gewesen, wie sie ihr Land über alles in der Welt lieben sollten. «Seine Sehnsucht nach Einigkeit des Volkes möge alle Deutschen erfassen», referierte von Michaelis weiter. Der «Bund»-Journalist bezeichnete seine Rede als «warm» und in «deutschem Geist gehalten», jedoch ausgewogen.

Die Tätigkeit der nationalsozialistischen Organisationen entfaltete sich aber vor allem im «Heim der Deutschen». Die verschiedenen Gruppen hielten dort einzeln oder gemeinsam Zusammenkünfte ab, an denen sie, wie ein Polizeibericht festhielt, «von ihren Leitern im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung belehrt und erzogen» wurden. Nebst diesen geschlossenen Veranstaltungen organisierte die NSDAP-Ortsgruppe in Verbindung mit der deutschen Kolonie im Festsaal des Kursaals Schänzli oder im Bürgeratssaal des Casinos auch grössere Anlässe wie die Geburtstagsfeier Hitlers, den Jahrestag der Machtübernahme, den Heldengedenktag oder das Erntedankfest. Durch ein Inserat im «Anzeiger für die Stadt Bern» wurde jeweils

öffentlich eingeladen. Vielfach nahmen auch Schweizer an den Festivitäten teil, vor allem eingebürgerte und solche, die mit deutschen Frauen verheiratet waren.¹³⁷

Die Filmvorführungen im Haus der deutschen Gesandtschaft an der Muristrasse 53, an welchen jeweils am Donnerstagabend für Schweizer zensierte Filme und Wochenschauen gezeigt wurden, waren bei den Bernerinnen und Bernern sehr beliebt. Die Nachfrage nach diesen Anlässen war gar so gross, dass am gleichen Abend zwei Vorführungen zu je 45 Minuten abgehalten werden mussten.¹³⁸ Offiziell war es Schweizerinnen und Schweizern seit Juli 1941 verboten, an einer für Ausländer bestimmten Veranstaltung teilzunehmen. Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern aber zeigt, wurden die deutschen Veranstaltungen auch danach noch besucht.¹³⁹ Die Bundesanwaltschaft nahm aus diesem Grund im März 1942 mit der deutschen Gesandtschaft Kontakt auf. Gesandtschaftsrat Siegfried von Nostitz versprach, in Zukunft dafür zu sorgen, dass bei den Filmvorführungen keine Schweizer mehr eingeladen würden – mit Ausnahme von höheren Beamten. Auch werde, so der deutsche Gesandtschaftsrat weiter, fortan kein Propagandamaterial mehr an Schweizerinnen und Schweizer verteilt.¹⁴⁰

Die deutsche Botschaft

Der Nachrichtendienst der Stadt Bern begann im Frühling 1933 auf eigene Initiative und mit bescheidenen Mitteln, die nationalsozialistischen Aktivitäten zu beobachten. Diese Arbeit habe sich als «äusserst schwierig» erwiesen, erklärte der städtische Polizeidirektor Eduard Freimüller 1945 rückblickend. Besonders erschwerend sei für den Nachrichtendienst hinzugekommen, dass sukzessive sämtliche Dienststellen der NSDAP und ihre Funktionäre unter dem diplomatischen Schutz der Gesandtschaft arbeiteten. Ein prominentes Beispiel dafür war Sigismund von Bibra, der das bundesrätliche Verbot der NSDAP-Landesgruppenleitung umging, indem er eine Doppelstellung als Gesandtschaftsrat und Geschäftsführer der NSDAP innehatte.¹⁴¹ Dennoch gelang es der Polizei im Frühling 1940, einen Angestellten der deutschen Gesandtschaft, einen gewissen Eberth, wegen Spionage zu verhaften und einige Tage später an die Grenze zu stellen. Zum selben Zeitpunkt führten polizeiliche Untersuchungen im Stadttheater Bern dazu, dass drei Männer und eine Frau wegen nationalsozialistischen Aktivitäten entlassen wurden. Im März 1942 konnte zudem aufgedeckt werden, dass Beamte der deutschen Botschaft Spionageaufträge erteilt hatten. Eine Reihe von Personen, Schweizer wie Deutsche, wurde verurteilt.¹⁴²

Zum Aufgabenbereich der Berner Polizei gehörte indes nicht nur die Überwachung der Botschaft, sondern auch deren Schutz. «Die Gesandtschaftsüberwachung hat uns all die Jahre hindurch stark beansprucht», zog

Polizeidirektor Freimüller nach Kriegsende Bilanz.¹⁴³ Wann immer die Gesandtschaft an einem ihrer zahlreichen nationalen Feiertage die Hakenkreuzfahne hisste, so war mindestens ein Polizist zugegen, der das Hoheitszeichen des Deutschen Reiches zu beaufsichtigen hatte. Allein im Januar 1935 beflaggte die deutsche Gesandtschaft ihr Gebäude vier Mal – ein Mal anlässlich der Erinnerungsfeier an das Dritte Reich, zwei Wochen später wegen der Siegesfeier über die Saar-Abstimmung, zwei Tage darauf wieder aus Anlass der Gründungsfeier des Dritten Reiches und am 30. Januar schliesslich wegen der Erinnerungsfeier an die Machtergreifung der NSDAP. Am 7. Mai 1936 bedankte sich der deutsche Gesandte in Bern, Ernst von Weizsäcker, bei der Stadtpolizei für die «mustergültige Weise», mit welcher das städtische Polizeikorps seit vielen Jahren die deutsche Gesandtschaft schützte, wenn diese Anlass sehe, die Reichsflagge zu hissen.¹⁴⁴

Damit der diplomatische Schutz gewährt werden konnte, observierte die Stadtpolizei die Gesandtschaft bei Bedarf auch präventiv. Beispielsweise beaufsichtigte die Stadtpolizei am 4. November 1936 die deutsche Botschaft während vier Tagen rund um die Uhr, weil in Hamburg der Kommunistenführer Edgar André hingerichtet worden war. Die Polizei befürchtete, «politisch linksstehende Elemente könnten dort eventuell demonstrieren oder anderen Unfug treiben.»¹⁴⁵

Es kam aber auch zu Zwischenfällen: Am deutschen Heldengedenktag des Jahres 1934 fand auf dem Bremgarten-Friedhof eine Feier der deutschen Kolonie zu Ehren der im Ersten Weltkrieg gefallenen Reichsangehörigen statt. Tags darauf waren die mit dem Hakenkreuz versehenen Teile der Kranzschleifen verschwunden. Die deutsche Gesandtschaft verlangte vom Politischen Departement eine amtliche Untersuchung sowie Unterrichtung über das Ermittlungsergebnis. Da die Nachforschungen der Berner Stadtpolizei erfolglos blieben, drückte das Politische Departement der deutschen Gesandtschaft sein Bedauern über den Misserfolg aus. Im folgenden Jahr bewachten drei Polizisten während einer je zweistündigen Schicht die Kranzschleifen. Fazit nach der einwöchigen Bewachung: Es war nichts geschehen.¹⁴⁶

Wie bereits im Zusammenhang mit der Affäre Tödtli erläutert wurde, bezogen die Berner Frontisten während der Prozesse um die «Protokolle der Weisen von Zion» Gelder von Nazi-Deutschland. Akten aus dem Zentralheizungsraum der deutschen Gesandtschaft belegen, dass der Hauptangeklagte im Prozess, Silvio Schnell, auch Jahre später noch Geld von Deutschland erhielt – und dass diese Transaktion über die Botschaft abgewickelt wurde. So bat die deutsche Gesandtschaft am 16. Februar 1943 das Auswärtige Amt in Berlin um «Unterstützung» für den «in Not geratenen Nationalsozialisten» Silvio Schnell. Dieser müsse Anwaltskosten in der Höhe von 4000 Franken, die noch vom Zionistenprozess herrührten, bezahlen. Er sei

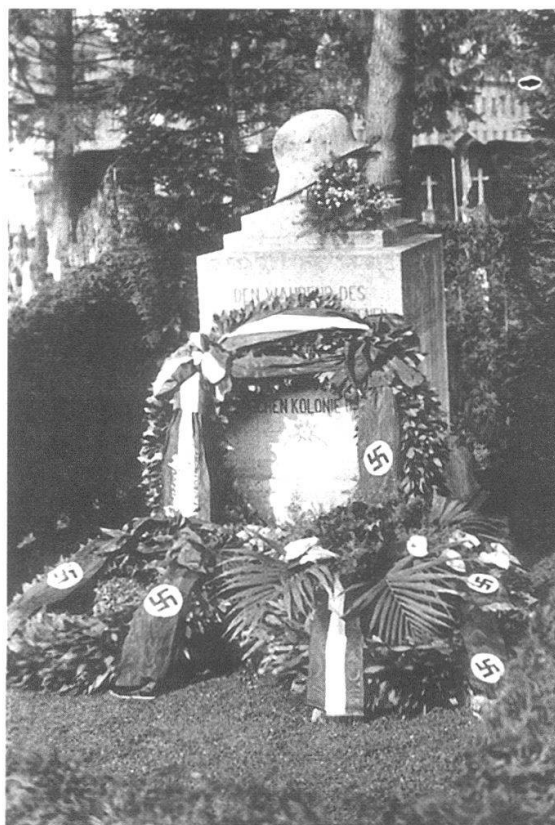


Abb. 5 Die Berner Stadtpolizei hatte die Aufgabe, die deutsche Botschaft gleichzeitig zu überwachen und zu schützen. Weil 1934 am Heldengedenktag auf dem Bremgartenfriedhof die Hakenkreuzdekoration gestohlen wurde, mussten im folgenden Jahr drei Polizisten die Kransschleifen während einer Woche bewachen.

aber dazu momentan nicht im Stande. Das Auswärtige Amt war zwar bereit, einen gewissen Betrag zu entrichten, stellte aber Bedingungen: «Gegen Auszahlung einer Unterstützung von höchstens Fr. 1500.– an den Schweizer Staatsangehörigen Silvio Schnell bestehen hier keine Bedenken. Es muss aber vermieden werden, dass diese Auszahlung anderen Schweizern zum Anlass wird, ihre aus dem gleichen Process stammenden, weit höheren Forderungen bei der Gesandtschaft geltend zu machen.»¹⁴⁷

Weitere Fälle zeigen, dass Frontisten Beziehungen zur deutschen Botschaft in Bern pflegten – und dass diese Verbindungen nicht nur finanzieller Art waren. Einer dieser Frontisten war Max Leo Keller. Der ehemalige Direktor des Amtes zur Einführung neuer Industrien im Kanton Bern emigrierte 1941 auf Veranlassung des SS-Hauptamtes nach Deutschland. Dort stieg er bis zum leitenden Direktor der Hermann-Göring-Werke in Weimar auf und erstellte Gutachten über die schweizerische Elektrizitätswirtschaft.¹⁴⁸ Nach Kriegsende kehrte Keller in die Schweiz zurück. Das Divisionsgericht 6 verurteilte ihn am 9. Januar 1946 wegen Verletzung militärischer Geheimnisse zu zwei Jahren, das Bundesstrafgericht am 3. Juli 1948 wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu zwölf Jahren Zuchthaus. In der Anklageschrift des Bundesstrafgerichts heisst es, Keller habe «rege Beziehungen» zur deutschen Gesandtschaft in Bern gepflegt. Insbesondere habe der «fanatische Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung» mit dem Presserat von Chamier und mit dem nationalsozialistischen

Agenten und späteren Vizekonsul Ashton Kontakt gehabt. Letzterer habe die Umtriebe der Erneuerer in «rechtswidriger Weise» gefördert, indem er ihnen unter anderem habe finanzielle Beiträge zukommen lassen.¹⁴⁹

Heinrich Eugen Wechlin unterhielt ebenfalls Beziehungen zum deutschen Presseattaché von Chamier. Eine Untersuchung der Bundesanwaltschaft aus dem Jahr 1938 ergab, dass Wechlin nicht nur mit von Chamier, sondern mit den höchsten Stellen des Reiches in Verbindung stand: «Seine diesbezüglichen Beziehungen gingen weit über den Rahmen einer Privatperson hinaus, sie entsprachen vielmehr denjenigen eines Diplomaten.»¹⁵⁰ Wechlin hatte zudem 1936 den Versuch gestartet, einen deutschfreundlichen Pressedienst auf die Beine zu stellen. Der Pressebeirat in Bern, an den sich Wechlin gewandt hatte, empfahl dem Auswärtigen Amt, diesen Plänen nicht ablehnend gegenüber zu stehen. Wechlins Pressedienst könne «mit hoher Wahrscheinlichkeit» so beeinflusst werden, dass er im Grossen und Ganzen im deutschen Sinne wirken würde.¹⁵¹ Zwar konnte Wechlin in der Folge seinen geplanten Pressedienst nicht aufbauen, jedoch veröffentlichte er seine rechtsextrem gefärbten Artikel von 1931 bis 1936 im «Berner Tagblatt», 1938 als Redaktor beim nationalsozialistischen «Schweizervolk» und Ende 1939 als Leiter der frontistischen «Neuen Basler Zeitung», die einen Monat später verboten wurde. 1941 reiste Wechlin nach Deutschland, wo er Referent für die Schweizer Presse im SS-Hauptamt und Schulungsredner im nationalsozialistischen Bund der Schweizer in Grossdeutschland (BSG) war. Am 4. Juni 1947 verurteilte das Bundesstrafgericht Wechlin wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu sechs Jahren Zuchthaus. Der Schweizer blieb in Deutschland, wo er in ärmlichen Verhältnissen lebte.¹⁵²

Im Juni 1943 verfasste Otto Köcher, Minister der deutschen Gesandtschaft in Bern, einen Brief zu Handen des Auswärtigen Amtes in Berlin, indem er auf die Beziehungen zur Erneuerungsbewegung und deren Förderung einging. Das Auswärtige Amt hatte sich ein paar Wochen zuvor erkundigt, ob der an der deutschen Botschaft für die Frontenbewegung zuständige Kulturreferent Klingenfuss nicht personelle Unterstützung benötige.¹⁵³

In seinem Antwortschreiben skizzierte Köcher den Aufgabenbereich des Kulturreferenten wie folgt: «Er [Klingenfuss] hat mir gemeldet, dass seine Tätigkeit, soweit sie die Erneuerungsbewegung betreffe, sich im wesentlichen auf die Auszahlung von Unterstützungsgeldern an in wirtschaftlicher Notlage befindliche Erneuerer sowie auf die Übermittlung von Vergütungen an die mit ihrer Verteidigung beauftragten Rechtsanwälte beschränke. Die Auszahlung dieser Beiträge erfolge an einen als Vertrauensmann bestimmten Schweizer Anwalt, der ihre weitere Verteilung übernehme und ihm von Zeit zu Zeit hierüber Rechnung lege. Die Erledigung dieser Geschäfte, die übrigens demnächst den zuständigen Konsulaten übertragen werden sollen, bedeute für ihn keine nennenswerte Arbeitsbelastung.»¹⁵⁴

Problematischer sei hingegen, so der deutsche Minister weiter, der persönliche Kontakt zu den Frontisten. Infolge aufgedeckter Spionagefälle überwache die Polizei die Frontisten nun auf Schritt und Tritt. Beispielsweise war Silvio Schnell vom Zürcher Bezirksgericht 1942 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er für den deutschen Nachrichtendienst tätig gewesen war und zu diesem Zweck in der Schweiz Leute angeworben hatte.

Minister Köcher vertrat nun die Ansicht, ein unmittelbarer Verkehr der Gesandtschaft mit der Erneuerungsbewegung müsse zum jetzigen Zeitpunkt möglichst vermieden werden, «weil das Bekanntwerden solcher Beziehungen unvermeidlich zu einer weiteren Kompromittierung der Erneuerungsbewegung wie auch zu einer unnötigen Blossstellung der Gesandtschaft führen würde». ¹⁵⁵ Aus diesem Grund riet Köcher den entsprechenden deutschen Stellen, sich direkt mit den Schweizer Rechtsextremisten in Verbindung zu setzen. Die Bearbeitung der «verbleibenden Aufgaben» bezüglich der Erneuerungsbewegung erfordere keine Anstellung einer weiteren Arbeitskraft, schloss der Minister in seinem Schreiben an das Auswärtige Amt.

Nationalsozialismus an der Universität

Nach der Machtübernahme Hitlers wurden im Sommersemester 1933 an praktisch allen Schweizer Universitäten nationalsozialistische Studentenvereinigungen gegründet oder bereits bestehende «nazifiziert». Diese Schweizer Zweigstellen waren im Landesverband der deutschen Studentenschaft des Reiches eingegliedert. Der Berner «Verein deutscher Studenten» wurde am 19. Mai 1933 unter dem Vorsitz des deutschen Jusstudenten Friedrich Fahrenbruch (geboren 1894) gegründet. Von den 70 in Bern immatrikulierten Studierenden deutscher Herkunft nahmen jedoch nur gerade sieben Studenten und drei Studentinnen an der Gründungsversammlung teil. ¹⁵⁶

In Schulungslagern wurden die deutschen Studenten vor ihrer Abreise ins Ausland von der NSDAP auf ihre Chargen vorbereitet. Ihre Aufgaben bestanden zum einen darin, im Dienste der Partei unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen Propaganda-Arbeit zu verrichten. Zum Pflichtenheft der deutschen Auslandsstudierenden gehörte darüber hinaus, ihre Kameraden und die an den deutschen Hochschulen beschäftigten Lehrkräfte zu überwachen. Davon zeugen die Berichte, welche die deutschen Studenten nach ihrem Auslandsaufenthalt jeweils zu verfassen hatten. Darin mussten sie Auskunft über das Verhalten der Deutschen im Ausland erteilen und über ihre politische und sonstige Tätigkeit rapportieren. Die NSDAP verlangte auch Auskunft darüber, welche Professoren und Assistenten sich auf dem Gebiet der Wissenschaft oder der allgemeinen Beziehungen für eine Zusammenarbeit mit Deutschland eigneten. ¹⁵⁷

In Bern nahmen die deutschen Professoren Wilhelm Michaelis und Helmut de Boor (1891–1976) mit dem neu gegründeten Studentenverein Beziehungen auf. Walter Porzig, Professor für Indogermanistik, war gleichzeitig Leiter der NSDAP-Ortsgruppe und der deutschen Kolonie. Ein am 19. Februar 1934 im Grossen Rat vorgebrachter Vorstoss beschäftigte sich mit der Agitation der nationalsozialistischen Professoren an der Berner Hochschule. Der Interpellant Paul Geissler (SP) forderte, nachdem er ausführlich auf die grundsätzliche Gefahr des Nationalsozialismus hingewiesen hatte, den Weggang von Professor Michaelis.¹⁵⁸ Der Theologieprofessor hatte am 12. November 1933 in der Pauluskirche in Bern einen Vortrag gehalten, in dem er ein unmissverständliches Bekenntnis zum Deutschen Reich abgelegt hatte.¹⁵⁹ Geissler forderte nun vom Regierungsrat, dass er der propagandistischen Tätigkeit des nationalsozialistischen Professors ein Ende bereite. Regierungsrat Alfred Rudolf war in seiner Antwort vom 21. Februar 1934 aber anderer Meinung: Michaelis habe in seiner Rede die Grenze der Rede- und Meinungsfreiheit nicht überschritten. Auch seien dem Regierungsrat bisher keine Klagen zu Ohren gekommen, dass Michaelis bei seinen Studenten propagandistisch tätig sei.¹⁶⁰

Ein Jahr später, am 8. Juli 1935, reichte der Sozialdemokrat Robert Grimm eine Einfache Anfrage im Grossen Rat ein, die allgemeiner formuliert war als der Vorstoss seines Parteigenossen Geissler. «Hat der Regierungsrat Kenntnis von den nationalsozialistischen Umtrieben im Kanton Bern?», lautete der Titel des Antrages. Auch Grimm wies auf die Tätigkeit der nationalsozialistischen Professoren an der Universität hin, erwähnte in seiner Anfrage aber ebenso die nationalsozialistischen Organisationen in der Stadt Bern wie auch einen «eingebürgerten Deutschen», der seit August 1934 als eidgenössischer Beamter im Zentralbüro der Bundesverwaltung tätig gewesen sein soll.¹⁶¹

Der Druck der öffentlichen Meinung und die zwei Vorstösse im Grossen Rat zwangen den Regierungsrat, aktiv zu werden: Am 16. Juli 1935 verabschiedete er ein Kreisschreiben, das er an die kantonalen Direktionen verschickte. Darin bat der Regierungsrat die Direktionen abzuklären, ob ihre Angestellten einer ausländischen politischen Vereinigung angehörten. Ziel dieser Aktion war es festzustellen, ob die ausseramtlichen Aktivitäten der Beamten mit ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbar waren. Die Angestellten waren zur Auskunftserteilung verpflichtet. An der Universität Bern wurden 23 Dozenten befragt.¹⁶²

Professor Walter Porzig aber sah keinen Anlass, sich von seinen Verpflichtungen gegenüber dem Reich entbinden zu lassen. Der Regierungsrat stellte ihn vor die Wahl. Porzig musste sich innert drei Tagen zwischen seiner Stellung als Führer der NSDAP-Ortsgruppe Bern und der deutschen Kolonie und seiner Anstellung als Professor an der bernischen Hochschule entschei-

den. Porzig vertrat jedoch die Ansicht, dass es sich bei der NSDAP um keine politische Vereinigung handle, und er wollte sich nicht vom Treueeid auf den Führer entbinden lassen. In einem Brief vom 15. August 1935 begründete er seinen Entschluss gegenüber dem Regierungsrat mit den folgenden Worten: «Ich bin stolz darauf, den Eid auf den Führer haben leisten zu dürfen. Als erster und sicherlich einziger um Entbindung von diesem Eid nachzusuchen, wäre eine Demütigung, für die mich die Ehre, an der bernischen Hochschule Professor zu sein, niemals entschädigen könnte.»¹⁶³ Der Regierungsrat entliess daraufhin den Professor, der nach Deutschland zurückkehrte.

Auch Fritz Zetsche, ausserordentlicher Professor für organische Chemie, und Herbert Jancke (1898–1983), Privatdozent für Psychologie, waren in die nationalsozialistische Auslandstätigkeit involviert. Zetsche wurde 1936 entlassen, Jancke ging noch vor dem Eingreifen der Regierung. Wilhelm Michaelis legte sein Amt als Leiter der deutschen Kolonie, das er nach Porzigs Weggang übernommen hatte, nieder und blieb – geschützt durch kirchlich-konservative Kreise – unangefochten. Helmut de Boor, Professor für germanische Philologie und NSDAP-Mitglied, wurde erst ein Jahr nach dem Krieg aus der Schweiz ausgewiesen.¹⁶⁴ Die Schweiz verlassen mussten 1936 auch die deutschen Studenten Friedrich Fahrenbruch und Wilhelm Griasch, die beide zeitweilig als Führer der deutschen Studentenschaft in Bern gewirkt hatten. Nach ihrer Ausweisung war die deutsche Studentenschaft in Bern nur noch wenig aktiv. Wie ein Bericht der Stadtpolizei Bern zeigt, umfasste die Vereinigung im Jahr 1938 noch fünf oder sechs Mitglieder.¹⁶⁵ Zu dieser Entwicklung beigetragen hat wohl die im Frühjahr 1936 vom Bundesrat erteilte Order, nach der nur noch jenen deutschen Studenten eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden sollte, die sich jeder politischen Tätigkeit enthielten. Dabei wurde aber, wie die Polizeidirektion des Kantons Bern gegenüber der städtischen Polizeidirektion in einem Schreiben vom 4. März präziserte, «die blosse Mitgliedschaft der NSDAP [...] nicht als politische Tätigkeit angesehen».¹⁶⁶

6. Frontisten und Nationalsozialisten nach dem Krieg

Am 1. Mai 1945, als die Lage des Deutschen Reiches im Krieg endgültig als ausweglos betrachtet werden musste, entschloss sich der Bundesrat zur Auflösung der NSDAP-Landesgruppe Schweiz und ihrer angegliederten Organisationen. In einer gross angelegten Durchsuchungs- und Fahndungsaktion der politischen Polizei wurde dieser Entscheid am 8. Mai vollzogen. In der Stadt Bern führte die Polizei in der Zeit vom 8. bis 15. Mai insgesamt 21 Hausdurchsuchungen durch, darunter viele bei Angehörigen des diplomatischen Korps. Belastendes Material konnte allerdings nicht mehr sicherge-